Stefan Kocher

Präsident
Pleutenenstrasse 3 a, 2543 Lengnau BE
M 079 631 22 87, P 032 653 01 10

Ziervögel Schweiz
Oiseaux d'agrément Suisse
Uccelli ornamentali svizzera
Utschels decorativs Svizra
Pet birds Switzerland



Lengnau, im Mai 2019

An die

- Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder
- Kantonalpräsident-Innen
- Kantonalobmänner
- Vereinspräsident-Innen
- Vereinsobmänner von Ziervögel Schweiz

Delegiertenversammlung 2019 von Ziervögel Schweiz

Sehr verehrte Ehrenpräsidenten, sehr geehrte Ehrenmitglieder Geschätzte Kantonal-, Vereins- und Klubpräsident-Innen, geschätzte Kantonal- und Vereinsobmänner Liebe Züchter Kolleginnen und Züchterkollegen, sehr verehrte Gäste

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Delegiertenversammlung unseres Fachverbandes einzuladen:

Am Samstag, 15. Juni 2019 geht es ab 14.00 Uhr im Theorielokal der Feuerwehr an der Rubigenstrasse 29 in 3123 Belp – getreu dem Grundsatz unseres Verbandes - darum,

Verantwortung wahrzunehmen!

Verantwortung wahrnehmen heisst, mutig sein! Verantwortung wahrnehmen heisst, mutige Entscheide treffen! Verantwortung wahrnehmen heisst, mutige und weise Entscheide treffen. Verantwortung wahrnehmen heisst, mutige und weise Entscheide zeitgerecht treffen.

Am 15. Juni 2019 werden wir wegweisende Entscheide zu treffen haben!

Nutzen wir die grosse Chance, damit unsere gemeinsame Verantwortung wahrzunehmen!

Ziervögel Schweiz, Der Vorstand sig. Stefan Kocher, Präsident

Delegiertenversammlung 2019, Ziervögel Schweiz Samstag, 15. Juni 2019, 14.00 Uhr, 3123 Belp / BE Theorielokal Feuerwehr, Rubigenstrasse 29, 3123 Belp

Traktanden

- 1. Begrüssung durch den Präsidenten
- 2. Präsenz und Wahl der Stimmenzähler
- 3. Protokoll der DV vom 9. Juni 2018 in 1400 Yverdon les Bains
- 4. Bericht des Präsidenten
- 5. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 und des Berichts der Kontrollstelle
- 6. Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
 - a) des Vorstandes
 - b) der Mitglieder
- 7. Festlegung der Entschädigung für Funktionäre
- 8. Genehmigung der Budgets
 - a) Budget 2019
 - b) Provisorisches Budget 2020
- 9. Mutationen
- 10. Ausstellungen
 - a) nationale Ausstellungen
 - b) Internationale Ausstellungen
- 11. Ringwesen
- 12. Auszeichnungen und Ehrungen
- 13. Verschiedenes

Traktandum Nr. 6 Anträge des Vorstandes

6.a.1. Ausstellungsreglement für nationale Ausstellungen SWISSBird

Wir wollen unsere nationale Ausstellung SWISSBird neu aufstellen und dabei vor allem die Wünsche und Anregungen, die uns von Seiten der Züchter und Aussteller zugekommen sind, berücksichtigen. Die Vögel können einzeln und im Stamm ausgestellt werden, einfachere Richterarbeit, Vergabung der Titel Schweizermeister und «Best in show» usw.

Das Reglement wurde gleichzeitig mit der Einladung auf der Homepage Kleintiere-Schweiz.ch aufgeschaltet und kann dort eingesehen werden.

6.a.2. Börsenreglement für SWISSBird

Zusammen mit der neuen Ausrichtung der SWISSBird wollen wir auch neu zusammen mit der Ausstellung eine Börse abhalten.

Das Reglement wurde gleichzeitig mit der Einladung auf der Homepage Kleintiere-Schweiz.ch aufgeschaltet und kann dort eingesehen werden.

6.a.3. Statuten COM; Schweiz

Von Mitgliederseite wurde verlangt, diese neu aufzulegen. Wir haben sie überarbeitet und entsprechend der heutigen Situation angepasst.

Die Statuten wurden gleichzeitig mit der Einladung auf der Homepage Kleintiere-Schweiz.ch aufgeschaltet und können dort eingesehen werden.,

Traktandum Nr. 6 Anträge des Vorstandes

6. Anträge des Vorstandes

6.a.4. Erhöhung des Mitgliederbeitrags

Der Vorstand stellt den Antrag, den Mitgliederbeitrag für Ziervögel Schweiz per 01.01.2020 zu erhöhen.

Beitragspflichtige Mitglieder sind:

- In der Statistik Kleintiere Schweiz gemeldete Personen
 - Ausgenommen sind Ehrenmitglieder von Kleintiere Schweiz und/oder Ziervögel Schweiz
 - Jugendmitglieder (bis 18. Altersjahr)

Die Abrechnung erfolgt über die Vereine.

Variante A

Jedes Mitglied bezahlt einen Jahresbeitrag von CHF 50.00.

Variante B

Jedes Mitglied bezahlt einen Jahresgrundbeitrag von CHF 30.00. Jeder aktive Züchter (Ringbezüger) bezahlt einen Jahreszusatzbetrag von CHF 20.00*.

* Jedem SWISSBird-Aussteller wird als Gegenleistung das Standgeld für den ersten Ausstellungsvogel, ausmachend CHF 8.00, erlassen.

Begründung

Die Leistungen des Verbandes führen zu jährlichen Kosten von rund CHF 150'000.00. Diese "Investition" in die Vereins- und Verbandstätigkeit kann inskünftig mit den Zahlungen aus dem Tierwelt-Erträgnis und den heute geltenden Mitgliederbeitrag nicht mehr finanziert werden.

Bekanntlich sind die Erträge der Tierwelt in den vergangenen Jahren ständig zurückgegangen. So sind zum Beispiel die Inserateeinnahmen in den vergangenen 5 Jahren mit 42 % rückläufig.

Die Beiträge der Tierwelt an Ziervögel Schweiz sind in den letzten 10 Jahren damit um 62 % richtiggehend eingebrochen. Betrugen die Einnahmen im Jahre 2008 noch knapp CHF 300'000 pro Jahr, ausmachend CHF 25'000 pro Monat, so sind es heute im Berichtsjahr 2018 noch rund CHF 113'000, ausmachend rund CHF 9'500 pro Monat. Wollen wir unsere Leistungen vorab zu Gunsten unserer Vereine und Mitglieder im heutigen Umfang und Qualität aufrechterhalten, sind zusätzliche Einnahmen unerlässlich.

Wir wollen die Leistungen unseres Verbandes auf dem bisherigen, sehr guten Niveau aufrechterhalten. Der Leistungskatalog enthält: Übernahme der Richterkosten und finanzielle Beiträge an lokale und regionale Ausstellungen, Mitgliedschaft und Interessenwahrung bei internationalen Organisationen, Kostenbeteiligung an internationalen Ereignissen wie Ausstellungen und Fachtagungen, vollumfängliche Kostenübernahme der Zuchtrichtervereinigung, Fortbildung, Sachkunde und vorbildliche Kleintierhaltung, usw. Wir wollen, dass diese Leistungen unseren aktiven Mitgliedern und Züchtern zu Gute kommen, und verlangen so etwas Solidarität von allen Mitgliedern.

Gelingt die zusätzliche Mittelbeschaffung über die Erhöhung von Mitgliederbeiträgen nicht, hat dies unmittelbar eine Kürzung dieses Leistungskataloges zu Gunsten unserer Vereine zur Folge.

Welches wären die konkreten Konsequenzen für unsere Vereine bei einer Ablehnung der Beitragserhöhung? Werden Ausstellungen weiterhin durchgeführt oder legen wir mit diesem Schritt unsere Ausstellungswesen lahm? Werden Subventionen an einer Ausstellung mit rund 600 Tieren gestrichen und müssen die Richterkosten selbst beglichen werden, bedeutet dies für den organisierenden Verein eine finanzielle Mehrbelastung von rund Fr. 3'200.00. Können Vereine diesen Fehlbetrag aufbringen? Am Ende werden es die aktiven Züchter sein, die ein erhöhtes Standgeld zu tragen haben. Werden diese Fr. 3'200 auf 80 Aussteller überwälzt, muss jeder mind. Fr. 40.00 mehr für die Ausstellung bezahlen. Wollen wir das?

Traktandum Nr. 6 Anträge des Mitglieder

6.b.1. EXOTIKA und Vogelschutz Seeland

Streichung von Subventionen an Ausstellungen falls die Erhöhung des Mitgliederbeitrages nicht angenommen ist. Kompletter Text siehe Beilage

6.b.2. Kleintiere Bern-Jura

Die Auszeichnungen für ausgestellte Seltenheitszuchten sind nicht nur an Schweizermeisterschaften, sondern auch für Vögel an kantonalen oder regionalen Ausstellungen zu gewähren. Kompletter Text siehe Beilage

Stellungnahme des Vorstandes: ablehnen

Wir haben keine Möglichkeiten, die ausgestellten Vögel an regionalen oder kantonalen Ausstellungen über 10 Jahre zu überprüfen.

Beilage zu Antrag 6.b.1.

Antrag zu Handen DV Ziervogel Schweiz vom 15. Juni 2019 in Belp

Die Exotika-und Vogelschutz Seeland stellt den Antrag zur Einstellung folgender Subventionen:

- Subventionierung der Ausstellungen mit 2 bzw. 4 Fr. pro bewerteten Vogel
- Übernahme der Richtkosten
- Beiträge an Kosten für den Transport, Zoll und Betreuung der Vögel an internationalen Ausstellungen

Reisen und Transport sollen weiter vom Verband organisiert und durchgeführt werden. Die Kosten müssen jedoch von den Teilnehmern übernommen werden.

Nicht betroffen sind alle von der Ziervogel Schweiz organisierten Anlässe bzw. Ausstellungen

<u>Dieser Antrag wird zurückgezogen, falls der Erhöhung des</u> Mitgliederbeitrages zugestimmt wird.

Begründung:

Wir sind der Meinung, dass ohne die Mehreinnahmen von den Mitgliederbeiträgen, man nicht so weiterfahren kann. Wir würden es sehr begrüssen, wenn auch in Zukunft die aktiven Vereine bzw. Mitglieder unterstütz werden könnten, gemäss dem Grundsatz:

«Wer etwas leistet, soll auch unterstützt werden»

Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Verband auf einem gesunden finanziellen Fundament steht.

Für die Exotika und Vogelschutz Seeland

Mani Stefan Präsident



Beilage zu Antrag 6.b.2.

Antrag Kleintiere Bern-Jura

Wir stellen den Antrag, die Bestimmungen für die Auszeichnung von ausgestellten Seltenheitszuchten mit folgendem Artikel zu ergänzen:

1.2.c Vögel, welche in den Jahren, wo keine Schweizermeisterschaft oder Einzelmeisterschaft von Ziervögel Schweiz stattrindet, an kantonalen oder regionalen Ausstellungen ausgestellt werden dürfen

Begründung:

Bei Vögeln, insbesondere Exoten und Prachtfinken, ist die Lebensdauer oft nicht sehr gross und zudem weisen sie manchmal schon im zweiten Lebensjahr Gefiederschäden auf. Da die SWISSBird im Moment nur noch alle 2 Jahre stattfindet, sind die Vögel dann nicht mehr in ihrer vollen Gefiederblüte und können somit nicht mehr ausgestellt werden.

Wir sind überzeugt, dass an kantonalen und regionalen Ausstellungen die gleichen Bedingungen herrschen wie an der SWISSBird, insbesondere die Vögel durch Ziervögel Schweiz anerkannte Richter bewertet werden.

So würde ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, Erst- oder Seltenheitszuchten auszustellen und die entsprechenden Berichte in der Tierwelt erscheinen zu lassen. Es wäre eine Bereicherung und Ansporn für die Mitglieder von Ziervögel Schweiz.

Wir hoffen auf Ihre Zustimmung und verbleiben

Mit züchterischem Gruss

Gez.

Paul Hofstetter Markus Lienhard

Wichtige Informationen

Ringwesen

Ringbestellungen werden von Antonietta Polimeno, Murgasse 21, 3292 Busswil b. Büren 032 323 47 42, infos@2a-polimeno.ch / antonietta.polimeno@kleintiere-schweiz.ch bearbeitet. Bestellungen müssen über den Sektionsringwart eingereicht werden.

Zertifizierung vorbildliche Kleintierhaltung

Die Zertifizierung wurde eingestellt. Ein neues Label "vorbildliche Kleintierhaltung" wurde neu eingeführt. Weitere Informationen unter <u>info@kleintiere-schweiz.ch</u>, oder http://www.kleintiere-schweiz.ch.

Reservation von Zuchtrichtern

Der Bedarf an Zuchtrichtern für die Sektionsausstellungen der bevorstehenden Saison ist bis spätestens 30. Juni 2019 mit dem vorliegenden Formular einzureichen an Pierre-André Chassot, Les Biolettes 51, 1772 Grolley, <u>pierrochassot@bluewin.ch</u> Das Formular finden Sie unter http://www.kleintiere-schweiz.ch – Vögel

Ausstellungskalender

Wir bitten die Sektionen den offiziellen Ausstellungskalender von Kleintiere Schweiz zu verwenden unter http://www.kleintiere-schweiz.ch "Ausstellungen". Zur Mitteilung von Mutationen können sich die Sektionen unter "Daten" (oben rechts) einloggen und das Online-Formular verwenden. Alternativ können Mutationen auch direkt an den Tierwelt-Shop mitgeteilt werden: Kleintiere Schweiz, Tierwelt-Shop, Henzmannstrasse 18, Postfach 229, 4800 Zofingen, Tel. 062 745 94 65, Fax 062 745 94 69, statistik@kleintiere-schweiz.ch

Mitgliederstatistik

Wir fordern die Sektionen dazu auf, die offizielle Mitgliederstatistik von Kleintiere Schweiz konsequent zu nutzen. Mutationen werden vom Tierwelt-Shop entgegengenommen: Kleintiere Schweiz, Tierwelt-Shop, Henzmannstrasse 18, Postfach 229, 4800 Zofingen, Tel. 062 745 94 65, Fax 062 745 94 69, statistik@kleintiere-schweiz.ch. Damit sichern sie sich den jederzeitigen Zugang zu Verbandsinformationen. An dieser Adresse erhalten Sie auch Ihr Passwort.

Sachkundeausbildung

Durchführung eventuell auf Verlangen, bei genügendem Interesse; mind. 20 Teilnehmer. Auskunft unter http://www.kleintiere-schweiz.ch